

dorf. Die Häuser des Dorfes haben gewöhnlich nur ein oder zwei Geschosse und liegen nicht so dicht nebeneinander als in der Stadt. An die Wohnhäuser schließen sich Wirtschaftsgebäude und meistens Gärten an. Die Dorfbewohner oder Landleute, die ein Ackergut bewirtschaften, heißen Bauern, Gutsbesitzer. Ihre Arbeiter nennt man Tagelöhner. Die wenigen Handwerker des Dorfes liefern und fertigen nur die nötigsten Lebensbedürfnisse. Ackerbau und Viehzucht sind die Hauptbeschäftigungen der Dorfbewohner. Alle Bewohner eines Dorfes bilden eine Gemeinde, eine Dorf- oder Landgemeinde. Was weißt du über den Wechsel der Bewohner des Heimatortes zu sagen? Weshalb ist der Zuzug (Fortzug) stark, gering?

b. Die Stadt.

In der Stadt reihen sich die Häuser dicht aneinander. Sie sind höher als im Dorfe. Mehrere Straßenzüge durchschneiden die Stadt in bestimmter Ordnung. Alle Straßen sind gepflastert und benannt. Neben dem Fahrdamme ziehen sich die Bürgersteige hin. Abends werden die Straßen erleuchtet. Die Polizei sorgt auf ihnen Tag und Nacht für Ordnung. An den Hauptstraßen liegen gewöhnlich größere Kaufläden. Jede Stadt hat ein Rathaus, einen Marktplatz und meist ein Gerichtsgebäude. Auf dem Marktplatz werden jährlich Waren- und Viehmärkte abgehalten. Die Stadt hat gewöhnlich mehrere Kirchen und Prediger. Außer der Volks- und Bürgerschule besitzt sie oft auch eine höhere Schule. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner ist Handel, Gewerbe und Fabrikthätigkeit.

Chemals waren die Städte von Mauern umgeben und hatten meist Burgen; daher heißen die Stadtbewohner noch heute Bürger.

I. Die Obrigkeit.

a. Die Verwaltung des Dorfes.*)

An der Spitze einer Dorfgemeinde stehen der Gemeindevorsteher (früher Schulze genannt) nebst zwei Schöppen und die Gemeindevertretung. Der Gemeindevorsteher und die Schöppen bilden den Gemeindevorstand. (Er entspricht dem Magistrat einer Stadt und die Gemeindevertretung den Stadtverordneten.) Der Gemeindevorstand verwaltet das Eigentum der Gemeinde, z. B. Acker, Wiesen, Wälder, und sorgt dafür, daß es möglichst viel einbringt. Zu dem Zwecke verpachtet er z. B. Acker, Wiesen, Weideplätze und Obstgärten. Er hat aber auch für die Schulen, für die Instandhaltung der Straßen und ihre Beleuchtung zu sorgen. Ferner liegt ihm die Unterstützung der Armen und das Feuerlöschwesen ob. Er zieht die Steuern ein und deckt alle Ausgaben der Gemeinde. Die Gemeindevertretung berät in Gemeinschaft mit dem Gemeindevorstand alle Angelegenheiten der Gemeinde. Bei vielen Sachen bedarf der Gemeindevorstand der Zustimmung der Gemeindevertretung, z. B. bei allen Zahlungen.

*) Aus Th. Henze und E. Martini: „Heimatkunde der Stadt Magdeburg“. Verlag von Ferdinand Hirt, Breslau 1899.